



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
056/2012**

Dezernat III, gez.

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	24.04.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	26.04.2012	Entscheidung

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

Beschlussvorschlag 1:

Das Gutachten der Projektgruppe „Bildung und Region“ wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulen, die benachbarten Schulträger und den Kreis Coesfeld auf der Grundlage des Gutachtens der Projektgruppe „Bildung und Region“ über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 80 SchulG zu informieren.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungsmöglichkeiten der Grundschulen mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht auszuloten und mittelfristig Lösungen auch im Hinblick auf zukünftige Ganztags- und Inklusionsanforderungen vorzubereiten.

Beschlussvorschlag 4:

Für den Bereich der Sekundarstufe I wird schulorganisatorischer Handlungsbedarf ab dem Schuljahr 2014/15 gesehen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulleitungen der Haupt- und Realschulen Möglichkeiten zur Errichtung von Sekundarschulen zu erörtern und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vorzustellen.

Sachverhalt:

Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind nach § 80 Schulgesetz NRW (SchulG) verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen.

Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen. Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis zu unterrichten. Die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen.

Inhalt und Ablauf der Schulentwicklungsplanung sind dabei gekennzeichnet von einer Vielzahl von einzelnen Schulvorschriften, aber auch durch andere kommunale Planungen und Entwicklungsvorstellungen, sowie durch von außen bestimmte Parameter, insbesondere die demografische Entwicklung.

Auftrag und Zielsetzung der Fortschreibung

Generelles Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, für das zu erwartende Schüleraufkommen in einem bestimmten Prognosezeitraum und einem darüber hinaus gehenden Trendszenario das angemessene Angebot an Schulraum bereitzustellen und für dessen angemessene Ausstattung zu sorgen.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse hat der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport die Verwaltung beauftragt, die Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben.

Verfahren und Handlungsbedarf

Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Coesfeld wurde das Planungsbüro Bildung und Region aus Bonn beauftragt. Der Entwurf mit Stand von Dezember 2011 wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport und den Schulleitungen bereits in einem gemeinsamen nicht öffentlichen Workshop am 07.02.2012 vorgestellt.

Der Entwurf zeigt, dass der Schülerrückgang aufgrund der demographischen Entwicklung, wie auch bei vielen anderen Kommunen, auch in Coesfeld in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen wird. Als diese Entwicklung bereits vor einigen Jahren den Primärbereich erfasste, sind seinerzeit bereits die notwendigen Maßnahmen getroffen worden. Der zu erwartende Schülerrückgang bewirkt, dass auch im Bereich der weiterführenden Schulen Handlungsbedarf entsteht, auf den mit schulorganisatorischen Maßnahmen zu reagieren ist.

In den Nachbarkommunen (Rosendahl, Billerbeck, Nottuln) hat man bereits entsprechende Maßnahmen beschlossen und Veränderungen zur Neuordnung der Schullandschaft umgesetzt. In der Stadt Gescher laufen derzeit die Diskussionen im politischen Raum. Es gibt konkrete Überlegungen, ab dem Schuljahr 2013/2014 eine Gesamtschule in Gescher einzurichten. Denkbar ist aber auch die Einrichtung einer Sekundarschule in Kooperation mit einer bestehenden gymnasialen Oberstufe. Die Verwaltung hat in Absprache mit den Schulleitungen der beiden Schulleitungen der städt. Gymnasien ein konkretes Kooperationsangebot unterbreitet.

Handlungsempfehlung des Gutachters

Auf der Grundlage des in der Landespolitik erzielten Bildungskonsenses und der Ergebnisse der durchgeführten Elternbefragung kann sich das Planungsbüro für die Stadt Coesfeld ein Zwei-Säulen-Modell, bestehend aus der Schulform Gymnasium und einer weiteren Schulform (z.B. Sekundarschule) vorstellen, da Hauptschulen langfristig keine Akzeptanz mehr finden werden.

Der vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplanes enthält Bestandsaufnahmen und Prognosen im Status Quo und die Darstellung von Lösungsmöglichkeiten.

Handlungsbedarf ergibt sich danach insbesondere im Bereich der Hauptschulen (Rückgang in die Einzügigkeit) und der Realschulen (mittelfristig keine gesicherte Dreizügigkeit und Rückgang der Differenzierungsmöglichkeiten).

Die im landesweiten Konsenspapier angekündigte, aber noch nicht konkretisierte stufenweise Absenkung der Klassenfrequenzen sind in den Berechnungen ab dem Schuljahr 2017/18 berücksichtigt.

Im Workshop am 07.02.2012 erläuterte der Vertreter des Planungsbüros, Herr Schober, wesentliche Inhalte des Gutachtens und seine Empfehlung, im Süden und im Norden Coesfelds je einen Sekundarschulstandort einzurichten.

Die Sekundarschule umfasst dabei ausnahmslos die Jahrgänge 5 bis zehn. Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ist nicht vorgesehen, wobei der Übergang von der Sekundarschule in die gymnasiale Oberstufe durch verbindliche Kooperationen gewährleistet wird. Die Sekundarschule bereitet die Schülerinnen und Schüler gleichermaßen auf die berufliche Ausbildung wie auch auf das Abitur vor. Die Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule. In den Jahrgängen fünf und sechs wird integriert mit Binnendifferenzierung unterrichtet. Ab der Klasse sieben können die Sekundarschulen in Abstimmung mit dem Schulträger und der Schulkonferenz integriert, teilintegriert oder kooperativ (zwei oder drei getrennte Bildungsgänge) unterrichten. Die Klassenfrequenzwerte liegen bei 25 Schülerinnen und Schüler. Die Schule arbeitet in der Regel als Ganztagschule und erhält hierfür einen entsprechenden Stellenaufschlag.

Handlungszeitpunkt

Eine Veränderung in der Schulstruktur ist von besonderer Tragweite. Der frühestmögliche Zeitpunkt zur Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen wäre zum Schuljahr 2013/14. Angesichts des notwendigen Abstimmungsprozesses mit den Schulen, den Eltern und den beteiligten Nachbarschulträgern erscheint aber eine Umsetzung noch zu beschließender schulorganisatorischer Maßnahmen zum Schuljahr 2014/15 realistischer. Das gilt insbesondere für den Fall der Errichtung einer Sekundarschule, für die als Antragsfrist für das Schuljahr 2013/14 seitens der Bezirksregierung bereits der 31.10.2012 genannt wird.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass teilweise notwendige bauliche Maßnahmen wegen der insoweit unklaren Schulentwicklung zurückgestellt werden mussten. Die Planungen können erst wieder aufgenommen werden, wenn eine Entscheidung über das künftige Schulsystem in der Stadt vorliegt. Größere Maßnahmen können nur nach Veranschlagung im Haushalt, vorbereitender Planung und rechtzeitiger Ausschreibung jeweils in den Sommerferien durchgeführt werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass von der Umsetzung der Empfehlungen die weitere wirtschaftliche Optimierung im Bereich der Gebäudewirtschaft abhängt. Der Gutachter hat sich auch mit diesem Aspekt beschäftigt und weist auf Seite 92 darauf hin, dass mit Blick auf die Personal- und Sachkosten wirtschaftliche Schulgrößen entwickelt werden müssen, um die finanziellen Ressourcen für eine optimale Ausstattung und nicht für unnötige Schulrauminvestitionen und Standorterhaltung zu verbrauchen.

Beteiligungen und Stellungnahmen

Mit der oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung in Münster sind die seitens des Planers vorgeschlagenen Empfehlungen, die zu Veränderungen in der Schullandschaft führen würden, diskutiert worden. Grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der aufgezeigten Alternativen und auch zum beabsichtigten Verfahrensgang wurden nicht erhoben. Falls die Einrichtung einer Sekundarschule in Betracht gezogen wird, empfiehlt die Schulaufsicht allerdings die zeitgleiche Einrichtung zweier gleicher Sekundarschulen unter Auflösung der bestehenden beiden Haupt- und Realschulen. Gefordert wird auch eine umfassende Beteiligung der Eltern im Rahmen einer Elternbefragung, der eine entsprechende Elterninformation voraus gehen muss.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist den Schulleitungen bereits mit der Einladung zu dem o.a. Workshop überreicht worden. Die Zahlen und Ergebnisse wurden vom Planungsbüro vorgestellt. Die formelle Beteiligung der Schulen erfolgt gem. § 76, Satz 2 Nr. 2 SchulG.

Verwiesen wird auf die bereits seitens der Leiterinnen und Leiter der Haupt- und Realschulen vorliegende Stellungnahme vom 16.3.2012 (s. Anlage). Die Schulleitungen empfehlen der Stadt, wenn zwei Sekundarschulen eingerichtet werden sollen, diese dann erst nach dem Schuljahr 2013/2014 zu starten und zwei Sekundarschulen gleichen Typs zu gründen. Die konzeptionelle Mitarbeit in der Vorbereitungsphase wird ausdrücklich erklärt.

Auch die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern (Stadt Billerbeck, Gemeinde Rosendahl, Stadt Gescher) gem. § 80 Abs. 1 SchulG ist nun zu veranlassen. Der Kreis Coesfeld ist gem. § 80 Abs.2 Satz 4 SchulG zu unterrichten. Der Schulleiter des St. Pius-Gymnasiums wurde persönlich informiert.

Wenn – nach einem erfolgten Abstimmungsprozess –schulorganisatorische Maßnahmen in konkreter Ausgestaltung zur Entscheidung anstehen, erhalten die Beteiligten, insbesondere die Schulkonferenzen, dazu eine gesonderte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Weiteres Verfahren

Wenn der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport sowie der Rat sich der grundsätzlichen Richtung der Gutachterempfehlung anschließen können, ist aus Sicht der Verwaltung als nächstes zusammen mit den Haupt- und Realschulen herauszuarbeiten, wie ein konkretes Modell für den Schulstandort Coesfeld aussehen könnte. Das Ergebnis wäre in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vorzustellen.

Anlagen:

- Stellungnahme der städt. Haupt und Realschulen vom 16.03.2012

(Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport bereits mit der Einladung zum Workshop am 07.02.2012 überreicht worden. Zusätzlich steht er im Sitzungsinformationsdienst und auf der Internetseite der Stadt als PDF-Datei zum download zur Verfügung.)